

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 12.03.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 36.02.10 Ki
Zuständig: Herr Kiewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info - intern Nr. 62/20 Aktion Sauberes Schleswig-Holstein: Hinweise zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona- Virus im Bereich der Feuerwehren

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und der Landesfeuerwehrverband haben gestern darüber informiert, dass:

„...aufgrund der derzeitigen Lage im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona-Virus die Regelungen über die Durchführung der Jahreshauptversammlungen innerhalb von drei bzw. vier Monaten nach Ende des Kalenderjahres für das Jahr 2020 außer Kraft gesetzt werden.

Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit dem Landesfeuerverband folgendes empfohlen:

- Alle größeren Versammlungen und Ausbildungsdienste sollten verschoben werden.
- Insgesamt sollten Zusammenkünfte jeglicher Art auf ein Minimum beschränkt werden um zu verhindern, dass durch Quarantäne die Einsatzbereitschaft gefährdet wird.

Aktuell sind auch kurzfristige Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ betroffen.“

Das bedeutet zunächst nur, dass Freiwillige Feuerwehren an der Aktion nicht mitwirken sollten.

Da uns vermehrt Anfragen aus dem Verbandsbereich erreichen, ob die Veranstaltung „Sauberes Schleswig-Holstein“ flächendeckend abgesagt wird, geben wir folgende Hinweise und Empfehlungen:

Oberstes Ziel muss bei derzeitiger Ausbreitungslage des Corona-Virus die Eindämmung der Infektion und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Hilfskräfte, wie bspw. Feuerwehren, Polizei, Rettungsdienste usw. sein.

Da die Art und Weise und Struktur der örtlichen Sammelaktionen im Rahmen der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ höchst unterschiedlich sind, steht es im Ermessen und in der Verantwortung der einzelnen Kommune bzw. des einzelnen Veranstalters, im Rahmen einer Risikoabschätzung zu entscheiden, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder nicht.

Anhaltspunkte hierfür können sein, ob die Veranstaltung primär von Mitgliedern der Feuerwehr getragen wird, die Anzahl der Teilnehmer, der Veranstaltungsort (bzw. der Ort, an dem anschließend zusammen gegessen wird etc.)

Einzelne Kommunen haben bereits reagiert und die Aktion etwa nur auf das eigentliche Sammeln konzentriert oder auf das gemeinsame Essen verzichtet bzw. dieses ins Freie verlegt.

Zum Umgang mit dem Corona-Virus verweisen wir auf Info-intern Nr. 46/20, 47/20, 57/20 und 61/20.

- Ende info - intern Nr. 62/20 -